

Gemeinderatssitzung vom 20.12.2011

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 1959/5 (Fiegl Josef, Rettenbachlweg 18)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 16.11.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11039\fw-p-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Gp. 1969/5 KG Sölden durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Gp. 1969/5 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Hofstelle mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 380 m²“ gemäß § 44 Abs. 2 TROG 2011

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 5148/1 u. a. (Obergurgl / Pirchhütt) - Zweitbeschluss

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Sölden in seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 5157/5 und 5158/3 KG Sölden ist in der Zeit vom 12.05.2010 bis zum 09.06.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer RAUM\SÖL\2009\09029\fw-p-aend) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 5157/5 sowie einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen, und einer Teilfläche der Gp. 5148/1 von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 92 Betten“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Ein-

richtungen“ und einer Teilfläche der Gp. 5148/1 von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 6773/1 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ von einer „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 90 Betten“ von einer „Sonderfläche Garage“ von „Tourismusgebiet“ und von „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 5148/1, 5148/2, 5151, 5149/5 und der Gp. 6773/1 von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4571/1 (Santer Thomas, Kirchweg 16)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf vom 16.12.2011, Projektnummer RAUM\SÖL\2011\11031\fwp-aend, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich einer Teilfläche der Gp. 4571/1 und die neu vermessene Gp. 4574/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 4571/1 und die neu vermessene Gp. 4574/4 KG Sölden von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Grundangelegenheiten

4.1 Freistellungserklärung Gst 1485 - Dienstbarkeit der Jagd (Grüner Siegfried, Plörweg 14)

Das Gst 1485 wird gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski, Imst, vom 8.11.2011, in dieses und das Trennstück „1“ mit 53 m² geteilt. Das Trennstück „1“ soll lastenfrei aus der Liegenschaft EZ 90073 GB 80110 Sölden abgeschrieben werden. Auf dieser Fläche ist die Dienstbarkeit der Jagd zugunsten der Gemeinde Sölden einverleibt.

Die gefertigte Gemeinde Sölden erklärt hinsichtlich des Trennstücks „1“ im Ausmaß von 53 m² gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski, Imst, vom 08.11.2011, GZ 56158/11, auf ihre Dienstbarkeit der Jagd zu CLNR 1 sowie auf ihre Dienstbarkeit der Jagd zu CLNR 2 je der Liegenschaft EZ 90073 GB 80110 Sölden zu verzichten und gibt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 53 m² aus Gst 1485 EZ 90073 GB 80110 Sölden lastenfrei abgeschrieben wird.

4.2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gst 1920/1 (Verkabelung Löple-Alm)

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 1920/1.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von € 2.062,50 geleistet. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.3 Aufsandungsurkunde Glanzer Serafin u. David, Dorfstraße 25 (Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden)

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Kaufvertrag vom 26.4.2011 hat Herr Serafin Glanzer von der Gemeinde Sölden das Trennstück „1“ mit 250 m² aus Gst 1920/1 unter Vereinigung mit Gst 1920/54 erworben. Mit Übergabsvertrag vom 21.4.2011 hatte Herr Serafin Glanzer unter anderem das Gst 1920/54 seinem Sohn Herrn Mag. David Glanzer übereignet, der dieses Grundstück in sein Eigentum übernommen hat.

Zur Verbücherung des Kaufvertrages vom 26.4.2011 übergibt daher Herr Serafin Glanzer auch das Trennstück „1“ mit 250 m² aus Gst 1920/1 an seinen Sohn Herrn Mag. David Glanzer, der dieses Trennstück unter Vereinigung mit seinem Gst 1920/54 in sein Eigentum übernimmt.

Die Gemeinde Sölden stimmt der Übereignung des Trennstückes „1“ mit 250 m² aus Gst 1920/1 an Herrn Mag. David Glanzer durch Mitunterfertigung dieses Vertrages unter Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu und willigt in die Einverleibung der Löschung ihres Vorkaufsrechtes ein unter der Bedingung, dass ihr Herr Mag. David Glanzer dieses Vorkaufsrecht wieder einräumt. Herr Mag. David Glanzer räumt der Gemeinde Sölden hinsichtlich seines gesamten Gst 1920/54 das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht ein.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.4 Entwidmung Teilfläche 1 und 2 aus Gst .366/2 aus dem öffentlichen Gut (Innerwald)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010 Pkt. 6.1 wurde unter anderem lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 22.10.2010, GZl. 56513/10, die Trennfläche 2 aus Gp. .366/2 von 55 m² an Kalkus Brigitte verkauft. An Herrn Gritsch Ewald wurde die Trennfläche 1 von 14 m² aus Gst .366/2 verkauft.

Der Gemeinderat beschließt, den Trennflächen 1 von 14 m² sowie 2 von 55 m² jeweils aus Gp. .366/2 die Widmung als öffentliches Gut (Wege) abzuerkennen (Entwidmung).

4.5 Pachtvertrag Gemeinde Sölden - Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH, Windaustraße 40

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden, Sölden – Gemeindestraße 1, sowie der Firma Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH, Sölden – Windaustraße 40, als Pächterin andererseits wie folgt zu genehmigen:

Gegenstand des Pachtvertrages ist die von der Pächterin beanspruchte Grundfläche der Gp. 6401/2, welche im Zuge der Errichtung der Schirmbar im Bereich der Rotkogelhütte überbaut wurde im Ausmaß von 42 m². Desweiteren ist nach Vorgabe der Gemeinde Sölden eine Abstandsfläche von 3 m zu pachten, sodass die gesamte Pachtfläche 128 m² beträgt. Die genaue Lage und Situierung ist aus dem beiliegenden Vermessungsplan ersichtlich. Das Pachtverhältnis begann bereits mit 1.1.2011 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der vereinbarte Pachtzins beträgt € 3,- pro m² und Monat, das ergibt sohin für die Fläche von 128 m² monatlich € 460,80. Der Pachtzins ist wertgesichert zu entrichten. Die im Vertragsentwurf angeführte 5%-Klausel ist zu streichen. Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.6 Tauschvertrag Gemeinde Sölden - Riml Ulrich, Dorfstraße 62 (Wohnungstausch)

Der Gemeinderat beschließt:

Herr Ulrich Riml, Sölden – Dorfstraße 62 und die Gemeinde Sölden, Sölden – Gemeindefstraße 1, treffen folgende Tauschabrede:

1. Herr Ulrich Riml übergibt seine 51/1692-Anteile samt dem damit untrennbar verbundenen Wohnungseigentum an Top 9 in EZ 1380 GB 80110 Sölden, und zwar mitsamt den Einbauten (Tauschgegenstand I) der Gemeinde Sölden in Tausch, und

2. übergibt die Gemeinde Sölden im Gegenzug ihre 96/1692-Anteile samt dem damit untrennbar verbundenen Wohnungseigentum in Top 6 in EZ 1380 GB 80110 Sölden, und zwar mitsamt den Einbauten (Tauschgegenstand II), Herrn Ulrich Riml.

Die Vertragsparteien übernehmen die Liegenschaftsanteile samt dem damit verbundenen Wohnungseigentum (bzw. die Eigentumswohnungen) sowie die Einbauten jeweils in ihr Alleineigentum.

Für Zwecke der Steuer- bzw. Gebührenberechnung bewerten die Vertragsparteien die in Tausch gegebenen Eigentumswohnungen wie folgt:

- | | |
|--|--------------|
| a) die Wohnung Top 6 (derzeit Gemeinde Sölden) mit | € 149.234,83 |
| b) die Wohnung Top 9 (derzeit Ulrich Riml) mit | € 74.019,97 |

Es hat daher Herr Ulrich Riml an die Gemeinde Sölden eine Tauschaufzahlung in Höhe von € 75.214,86 zu leisten. Herr Ulrich Riml verpflichtet sich, diesen Tauschpreis binnen spätestens zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung auf das vom Vertragsverfasser neu zu eröffnende und erst bekanntzugebende Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank AG zur Einzahlung zu bringen. Die weiteren im vorliegenden Tauschvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.7 Kaufvertrag Gemeinde Sölden - Malerei Helmuth Riml GesmbH, Gewerbestraße 5

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2011 verkauft und übergibt hiemit die Gemeinde Sölden die Liegenschaft in EZ 1473 GB 80110 Sölden bestehend aus dem Gst 1920/77 im Ausmaß von 482 m² als unbebautes Grundstück Werksgelände an die Malerei Helmuth Riml Gesellschaft m.b.H. und Letztere kauft und übernimmt dieses Grundstück in ihr Alleineigentum. Der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte und vom Gemeinderat beschlossene Kaufpreis beträgt € 76,80 pro m², sohin insgesamt € 37.017,60. Die weiteren

im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.8 Wegvermessung "Kirchweg" Zwieselstein

Die Vermessung im Bereich des Kirchweges lt. vorliegendem Entwurf des DI Roman Markowski, GZl. 56855/11, wird genehmigt.

4.9 Grundtausch Gemeinde Sölden - Falkner Erwin (Vermessung GZ 55161.2/11)

Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet über die Vermessung im Bereich des Altenwohnheimes und dem Sägewerk. Der angestrebte Flächentausch, zu dem auch der Tauschvertrag vorliegt, soll flächengleich erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden sowie dem öffentlichen Gut (Wege) und Herrn Erwin Falkner, Sölden – Granbichlstraße 25, aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski vom 23.11.2011, GZl. 55161.2/11, wie folgt zu genehmigen:

1. übergibt die Gemeinde Sölden das aus Gst-Nr 3065/1 neu vermessene Trennstück (10) im Ausmaß von 201 m² aus ihrer Liegenschaft in EZ 195 GB 80110 Sölden an Herrn Erwin Falkner in Tausch, und

2. übergibt Herr Erwin Falkner im Gegenzug das aus Gst 3074 neu vermessene Trennstück (12) im Ausmaß von 0 m², sowie die aus Gst-Nr 3075 neu vermessenen Trennstücke (13) im Ausmaß von 188 m² und (11) im Ausmaß von 13 m² aus seiner Liegenschaft in EZ 1617 GB 80110 Sölden an die Gemeinde Sölden bzw. an das öffentliche Gut (Wege). Das Trennstück 11 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit Gst 6665/1 vereinigt.

Die weiteren, im vorliegenden Tauschvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.11 Grundankauf Kaisers (Siedlungsgebiet)

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Budgetbesprechung auch kurz der Grundankauf in Sölden – Kaisers angesprochen wurde. Auf Grund der vorliegenden Planunterlagen wird der geplante Grundankauf im Baulandumlegungsbereich Kaisers erklärt. Die Gemeinde kann dadurch wieder Grund für sozialen Wohnbau erwerben. Ein erster Teil des Kaufpreises ist heuer im Budget vorgesehen; der Restbetrag wird im kommenden Jahr eingeplant.

Der Gemeinderat beschließt, den Grund in Sölden – Kaisers von Herrn Arthur Sternberger zum Preis von rund € 146 pro m² anzukaufen. Die Flächen für Erschließung bzw. Schutzdamm werden kostenlos abgetreten.

5 Ansuchen um Wohnungsvermietung - Wohnanlage Wildmoos (Unterthurner Thomas, Östen 78)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Unterthurner Thomas, Umhausen – Östen 78, um mietweise Überlassung der Wohnung Top 4 bzw. Top 9 in der Wohnanlage Wildmoos stattzugeben. Ein Mietvertrag zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen ist noch abzuschließen.

6 Beteiligung Verein Regionalmanagement 2014 - 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass das bisherige Programm ausläuft und nun die Verlänge-

rung ansteht. Aus diesem Programm wird auch der Naturpark Ötztal gefördert. Genauere Auskünfte könnte dazu Mag. SchmarDA liefern.

Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft im Verein „Regionalmanagement Bezirk Imst“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2022) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“.

Der Gemeinderat überträgt die Erstellung der für die Neubewerbung erforderlichen Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionalmanagement Bezirk Imst und erklärt sich zu einer aktiven Mitarbeit an der Strategieentwicklung bereit.

7 Verkehrsregelung Wohlfahrtstraße - Schreiben Bergbahnen Sölden

Die Bergbahnen Sölden haben um die Erlassung eines Halte- und Parkverbots im Bereich der Talstation der Gaislachkogelbahn entlang der parallel zur Ötztaler Ache führenden Gemeindestraße ersucht. Es wird dazu angeregt, dieses Halte- und Parkverbot bis zur Einbindung in die Ötztal Straße zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt:

Im Bereich des öffentlichen Weges Gp. 6964/1 ab dem Haus Gaislachkogel in südlicher Richtung entlang der Ötztaler Ache, im Bereich der Gp. 6930 ab dem Parkplatz vor der Gaislachkogelbrücke bis zur Wohlfahrt-Brücke beim Campingplatz sowie im Bereich der Wohlfahrtstraße ab der Abzweigung von der Ötztal Straße bis zur Einbindung in die Gp. 6930 wird ein allgemeines Halte- und Parkverbot verordnet. Das Halte- und Parkverbot tritt mit dem Tage der Aufstellung der Vorschriftenzeichen in Kraft.

8 Änderung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung

Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet über die im Ausschuss besprochenen Änderungen zur Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung. Die Anpassung hat sich aus der laufenden Praxis ergeben und sollte vom Gemeinderat beschlossen werden. Als Zusatz zur Friedhofsordnung soll die Anbringung von Granittafeln neben dem Metallkreuz in einem kleinen Rahmen erlaubt werden. Eine Anpassung des Grabsteines bei Santer Alois ist trotzdem noch unbedingt notwendig und muss von der Gemeinde angeordnet werden, wenn dies nicht durch die Betroffenen selber geschieht.

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsgebührenordnung sowie die Friedhofsordnung der Gemeinde Sölden vom 21.04.2009 wie folgt abzuändern:

1) Friedhofsgebührenordnung:

...

§ 3

...

2. Für die Öffnung und Schließung einer Grabstätte für Kinder wird von der Gemeinde Sölden eine Graberrichtungsgebühr in der Höhe von € 350,- verrecknet. Ob es sich um ein solches Grab handelt entscheidet in jedem Fall die Gemeinde Sölden als Friedhofserhalter.

...

7. Die Kosten für die Beisetzung am „Sternenkindergrab“ betragen einmalig € 150,-; laufende Kosten fallen keine an. Die Kosten für die Grabinschrift hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

...

2) Friedhofsordnung:

...

§ 3

...

Im Punkt 1. wird lit. d) angefügt: Für die Beerdigung im „Sternenkindergrab“ – deren Mutter zum Zeitpunkt der Fehl-, Früh- oder Totgeburt, die nicht beurkundet wurde, in der Gemeinde Sölden mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

...

§ 8

...

Es wird ein Punkt 6. angefügt: Sternenkindergrab (Fehl-, Früh- oder Totgeburt, die nicht beurkundet wurden) ausschließlich am Friedhof der Pfarrkirche Maria Heimsuchung in Sölden.

...

§ 9

...

Der **Punkt 3. wird um folgende Bestimmung ergänzt:**

Sonderbestimmung für Kindergräber:

Einfriedungsmaße:

Länge: 70 cm Außenmaß
Breite: 40 cm Außenmaß
Höhe: 10 cm über Wegniveau

Grabhügel:

Darf maximal 5 cm über Wegniveau aufragen.

Grabsockel:

Länge: 40 cm Außenmaß
Breite: 20 cm Außenmaß
Höhe: 60 cm Außenmaß, maximal 40 cm über Wegniveau

Kreuz:

Höhe: Maximal 115 cm samt Sockel
Breite: Maximal 40 cm (darf nicht über Grabsockel hinausragen!)

Ob es sich um ein Kindergrab im Sinne dieser Verordnung handelt entscheidet in jedem Fall die Gemeinde Sölden als Friedhofserhalter.

...

Erweiterung und Sanierung Amtsgebäude	200.000,00
Zuführung aus dem OH. (Bedarfszuweisung LH)	100.000,00
Rückvergütung Vorsteuer	100.000,00

Bezeichnung ordentlicher Haushalt (OH)	2012
Zeiterfassung mit Fingerprint, Fahrzeugerkennung und Kostenstellenerfassung	60.000,00
Meldewesen - Kostenbeitrag an TVB	59.000,00
Überarbeitung Raumordnungskonzept	70.000,00
Kommandofahrzeug inklusive Ausrüstung und leichter Anhänger	85.000,00
Beitrag Rotes Kreuz (bisher ca. 148.000,--)	70.000,00
Neue Straßenbauten	60.000,00
Straße und Beleuchtung Kaisers West	70.000,00
Straße und Beleuchtung Höfle Süd und Pirchhütt	75.000,00
Zuschuss Öztaltakt	78.800,00
Streusalz Sölden	60.000,00
Strom für öffentliche Beleuchtung	56.200,00
San.Rohrinstall.Nederlehn, Tausch Absperrklappen und San. HB Moos-Platten	55.000,00
ARA Sölden - Chemikalien	75.000,00
ARA Sölden - Ätznatronlauge	60.000,00
ARA Sölden - Strom	79.000,00
ARA Sölden - Instandhaltung Maschinen	50.000,00
MZW. Gurgl - Erneuerung Heizanlage	60.000,00
Restzahlung Wegbau Mitterhof	60.000,00
Gesamtsumme	1.183.000,00

GR Lukas Reinstadler ersucht darum, bei der Sportanlage in Zwieselstein auch die Flutlichtanlage so anzupassen, dass Meisterschaftsspiele bei Flutlicht möglich sind. GR Isidor Grüner teilt dazu mit, dass die Verkabelung bereits mit eingeplant wird, jedoch das Flutlicht selber erst später ausgeführt werden kann, da die Aufwendungen dafür im kommenden Jahr nicht im Budget vorgesehen sind.

GV Gstrein Andreas ersucht darum, dem Roten Kreuz für das Rettungsgebäude ebenfalls Miete vorzuschreiben, da dies in anderen Gemeinden bereits so erfolgt ist (z. B. Längenfeld oder St. Leonhard).

BM Schöpf berichtet dazu von einem Vorgespräch mit der Bezirksstelle des Roten Kreuzes und ersucht darum, diesen Punkt demnächst in der Vorstandssitzung zu besprechen.

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 05.12. – 19.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2012 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2012-2015“ zu genehmigen.

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	16.758.000,--	16.758.000,--
außerordentlicher Haushalt	100.000,--	100.000,--
Summe Voranschlag	16.858.000,--	16.858.000,--

Der Gemeinderat beschließt, dass Überschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben von mehr als 75.000 Euro bei der Erstellung der Jahresrechnung ausführlich zu begründen

sind.

10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

10.1 Tarife Altenwohnheim

10.2 Fortschreibung Raumordnungskonzept

BM Mag. Schöpf berichtet, dass im kommenden Jahr die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für die nächsten 10 Jahre zu erfolgen hat. Damit verbunden sind auch umfangreiche Arbeiten und es sollte daher festgelegt werden, welcher Ausschuss diese Aufgabe übernimmt.

Dazu wird beschlossen, dass diese Arbeit in den Aufgabenbereich des Bauausschusses fällt. Zu den Sitzungen sind jedoch alle Gemeinderäte einzuladen.

10.3 Schreiben Dr. Gerhard Leys

Bürgermeister Schöpf liest das Schreiben von Dr. Gerhard Leys zur Beschriftung beim Amtsgebäude vor und meint dazu, dass das Gebäude der Gemeinde möglichst von „Werbung“ freigehalten werden soll. Der Arzt ist jedoch derzeit schlecht zu finden, da er im hinteren Gebäudeteil untergebracht ist. In Zusammenarbeit mit dem Architekten wird nach einer brauchbaren Lösung gesucht.

GR Makarius Fender meint, dass auch beim Arzthaus von Dr. Wutscher mehrere Arztthi-weise angebracht sind und auch das ein Gemeindehaus ist.

10.4 Lieferantentätigkeit im Ort

GV Andreas Gstrein weist auf das Verhalten der Lieferanten im Ortsbereich und die damit auftretenden Probleme hin. Er meint, dass hier mehr durchgegriffen werden muss und die neuralgischen Stellen kontrolliert werden müssen. Hier sollte die Gemeinde unbedingt tätig werden, um auch hinsichtlich der geplanten Umfahrung, die sicher noch einige Zeit dauern wird, überhaupt glaubhaft zu sein.

BM Schöpf weist auf die bestehende Verordnung hin, auf die auch in der Gemeindezeitung wieder ausdrücklich hingewiesen wird. Er meint, dass hier verstärkt mit der örtlichen Polizei und auch über die Bezirkshauptmannschaft Imst zusammengearbeitet werden muss.

GR Makarius Fender ist der Ansicht, dass eine positive Stimmung gemacht wird, wenn die Gemeinde hier tätig ist und etwas unternimmt. Auch die Taxisituation bei der Bushaltestelle der Giggijochbahn sei unzumutbar.

GR Ing. Gerhard Gstrein meint, dass auch die Situation beim Spar-Geschäft angeschaut und die Gesamtsituation verbessert werden muss. Im Einfahrtsbereich sollte überhaupt das Parken verhindert werden.

Es wird vereinbart, dazu einen Lokalausweis in den nächsten Tagen durchzuführen.

GR Ing. Gerhard Gstrein erkundigt sich auch zum Bildschirm, der bei der Ortseinfahrt angebracht ist.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass im Jahr 2000 eine Bauanzeige genehmigt, jedoch die derzeitige Tafel damals nicht bewilligt wurde. In Zusammenarbeit mit der BH Imst wurde vereinbart, dass die Tafel entfernt werden muss (Gefährdung). Es wird angeregt, auch die Tafel beim Eingang ins Mogul zu entfernen (LED).

